



PRESSEMITTEILUNG

## EU-Präzedenzfall: Kind unter zwei Jahren erhält Entschädigung für Flugverspätung

- *AirHelp gewinnt Fall gegen Thomas Cook: Kind unter zwei Jahren erhält Entschädigung für Flugverspätung*
- *Der Fall stellt einen neuen Präzedenzfall dar, der Kindern ohne einen Sitzplatz ein Recht auf eine Entschädigung einräumt, wenn für das Flugticket gezahlt wurde*
- *Thomas Cook hat der betroffenen Familie eine Entschädigung in Höhe von 600 Euro für das Kind gezahlt*

**Berlin, 01. Juni 2017.** Das internationale Portal für Fluggastrechte, AirHelp ([www.airhelp.com](http://www.airhelp.com)), hat einen Rechtsstreit gegen Thomas Cook Scandinavia A/S gewonnen und damit einen neuen EU-Präzedenzfall geschaffen. Im Fall erkämpfte AirHelp eine Entschädigung für ein Kind im Alter von unter zwei Jahren, das mit seiner älteren Schwester und seiner Mutter am 27. Januar 2015 von Dänemarks Hauptstadt Kopenhagen nach Phuket in Thailand reisen wollte. Ein Jahr nachdem der Fall eröffnet wurde, hat Thomas Cook dem Kind eine Entschädigung in Höhe von 600 Euro gezahlt. Der Flug war mehrere Stunden verspätet in Thailand angekommen.

Seit Jahren argumentieren die Airlines, dass Kinder im Alter von weniger als zwei Jahren kein Anspruch auf eine Entschädigung bei einer Flugverspätung haben, da sie während des Fluges keinen eigenen Sitz nutzen. Allerdings haben AirHelps Anwälte hervorgehoben, dass der Ticketkauf im verhandelten Fall auch für das Kleinkind verpflichtend war. Daher hat es auch den gleichen Anspruch auf eine Entschädigung wie andere Fluggäste. Dieser juristische Durchbruch wird nun das Gesetz in ganz Europa erfolgreich verändern. Familien mit Kindern unter zwei Jahren werden erfreut sein zu wissen, dass sie nun bei starken Flugverspätungen, kurzfristigen Flugannullierungen oder einer Nichtbeförderung wegen Überbuchung auch für ihren Nachwuchs Entschädigungen einfordern können, sofern sie dessen Flugticket ebenfalls bezahlen mussten.

**Adrian Kreller, Deutschland Country Manager von AirHelp sagt:** *“Das ist nicht nur ein wichtiger Sieg für die Familie und unsere Anwälte, sondern ein längst überfälliger Schritt im EU-Recht. Passagierrechte sind ein wichtiger Bestandteil unserer Verbraucherrechte in Deutschland und dieses Urteil wird einen positiven Effekt für uns alle haben.”*

**Auch Christian Nielsen, Chief Legal Officer von AirHelp, äußert sich zu dem Fall:** *“Die Airlines haben Eltern jahrelang gesagt, dass ihre Kinder unter zwei Jahren technisch gesehen keinen eigenen Sitzplatz haben und daher kein Anrecht auf eine Entschädigung haben. Das Kind leidet jedoch genauso unter der Probleme mit dem Flug. Warum sollte also ein technischer Aspekt wie die Sitzplatz-Zuordnung die Sachlage verändern?”*

*“Dieses Gerichtsurteil räumt Kindern im Alter von unter zwei Jahren dieselben Rechte ein wie anderen Personen, die von einer Flugstörung im Rahmen des EU-Rechts betroffen sind. Die Gesetzgebung wird nicht nur für Dänemark bindend sein, sondern Gerichte in ganz Europa beeinflussen.”*

*“Wir bei AirHelp wollen auch dem kleinen Mann zu Gerechtigkeit verhelfen - in diesem Fall sogar dem kleinsten - daher freuen wir uns, dass das Gericht verbraucherfreundlich geurteilt hat.”*

Nach EU-Recht stehen Fluggästen, die von Verspätungen, Überbuchungen oder Annullierungen betroffen sind Entschädigungen in Höhe von bis zu 600 Euro zu. Dennoch machen nur knapp zwei Prozent aller Betroffenen von diesem Recht Gebrauch. Auf [www.airhelp.com](http://www.airhelp.com) können Fluggäste prüfen, ob sie Anspruch auf eine Entschädigung haben.

#### Über AirHelp

AirHelp hilft Reisenden Ihre Fluggastrechte geltend zu machen und Entschädigungsansprüche durchzusetzen. Seit der Gründung im Jahr 2013 hat das Unternehmen Forderungsansprüche von mehr als 300 Millionen Euro bewertet und durchgesetzt. Zudem konnte Airhelp bisher weltweit mehr als fünf Millionen Passagieren helfen. Dabei ist die Überprüfung des Entschädigungsanspruches für den Kunden kostenlos. Ausschließlich nach der erfolgreichen Durchsetzung wird eine Servicegebühr berechnet. AirHelp ist in 30 Ländern aktiv, bietet seinen Service in 16 Sprachen an und beschäftigt weltweit über 550 Mitarbeiter. Mehr Informationen über AirHelp finden Sie unter: [www.airhelp.com/de](http://www.airhelp.com/de).

Pressekontakt: Nils Leidloff | [nils.leidloff@tonka-pr.com](mailto:nils.leidloff@tonka-pr.com) | +49.30.27595973.16

#### Hinweise

##### 1. Die Entschädigung für die betroffene Familie:

Passagier	Gesamtkosten für den Urlaub	ausgezahlte Entschädigungssumme
Erwachsener	14.875 DKK (ca. 1999 EUR)	600EUR
Kind (> 6 Jahre)	14.775 DKK (ca. 1985 EUR)	600EUR
Kind (> 2 Jahre)	300 DKK (ca. 40 EUR)	600EUR

##### 2. Übersicht: Ticket-Preise der größten Airlines, die in Deutschland fliegen, für Kinder unter zwei Jahren

Airline	innerdeutsche Strecke*	Kurzstrecke*	Mittelstrecke*	Langstrecke*
<b>Lufthansa</b>	gratis	10% des Vollpreises	10% des Vollpreises	10% des Vollpreises
<b>Eurowings</b>	19 EUR	19 EUR	19 EUR	75 EUR
<b>Ryanair</b>	20 EUR	20 EUR	20 EUR	20 EUR
<b>EasyJet</b>	24 EUR	24 EUR	24 EUR	24 EUR

<b>Condor</b>	10% des Vollpreises	10% des Vollpreises	10% des Vollpreises	10% des Vollpreises
<b>Turkish Airlines</b>	keine Direktflüge	34TRY =ca. 8,50 EUR	34TRY =ca. 8,50 EUR	34TRY =ca. 8,50 EUR
<b>British Airways</b>	keine Direktflüge	10% des Vollpreises	10% des Vollpreises	10% des Vollpreises
<b>KLM / Air France</b>	keine Direktflüge	10% des Vollpreises	10% des Vollpreises	10% des Vollpreises
<b>Tuifly</b>	15 EUR	15 EUR	15 EUR	50 EUR

\*Preis für Direktflug (Economy-Class), Transitflug kann mehr kosten, Business-Class ebenfalls